



SCHWEIZ

SUISSE

SVIZZERA

POSTFACH 5236

3001 BERN

TEL 031 390 98 98

FAX 031 390 99 03

info@aquanostra.ch

www.aquanostra.ch

AQUANOISTRA

Vorschau Umweltpolitik Herbstsession 2013

Kontakt:

Hans-Peter Zingg, Präsident, Tel. 031 859 48 08

Christian Streit, Generalsekretär, Tel. 031 390 98 98

Inhaltsverzeichnis

Beide Räte (Seite 3)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
12.044 BRG	Aarhus-Konvention (Detail-Beratung)	SR: 12.09.2013 ev. NR: 17.09.2013

Nationalrat (Seiten 4-6)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
12.3663 Motion UREK-NR	Umbau der KEV (v. a. für Photovoltaik-Anlagen)	17.09.2013
11.311 St.Iv. Kanton BE	KEV und interne Begrenzung für Solarstrom	16.09.2013
11.306 St.Iv. Kanton BS	Mengenblockade bei den Erneuerbaren beseitigen	16.09.2013
12.310 St.Iv. Kanton TI	Volksinitiative zu Zweitwohnungen: Keine Benachteiligung der Bergregionen	16.09.2013
12.3843 Motion SR Fournier	Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungsleitungsnetzes	17.09.2013

Ständerat (Seiten 7-9)

<i>Geschäftsnummer:</i>	<i>Titel:</i>	<i>traktandiert:</i>
13.3372 Motion UREK-NR	Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen	24.09.2013
13.3010 Motion UREK-NR	Bessere Auslastung der Zweitwohnungen	25.09.2013
13.3285 Motion UREK-NR	Förderung der freiwilligen Stilllegung älterer Kernanlagen	25.09.2013
13.3521 Postulat SR Engler	Nachhaltige Rahmenbedingungen für Wasserkraft	25.09.2013

In beiden Räten behandelte Geschäfte

12.044 Bundesratsgeschäft

Aarhus-Konvention; Umsetzung

- Gesetzesentwurf: Mit der Ratifizierung der Aarhus-Konvention werden einige Anpassungen in Gesetzen nötig, welche die Informationen zum Umweltschutz regeln.
- Konventionszweck: Mit der Genehmigung der Aarhus-Konvention und der Änderung von Almaty, die die Freisetzung und das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen betrifft, würde die Schweiz ein Zeichen für die verbesserte Umweltinformation setzen.
- Botschaft BR: **Der Bundesrat beantragt, dass die Schweiz die Konvention ratifiziert.** Mit der Ratifizierung der Aarhus-Konvention und der Anpassung eigener Gesetze würde die Schweiz ein wichtiges Zeichen für eine verbesserte Umweltinformation setzen. Die Akzeptanz der Umweltpolitik in der Öffentlichkeit und der Vollzug würden gestärkt.
- Entscheid NR: **Annahme des Entwurfes mit 93 zu 88 Stimmen.** Die knappe Mehrheit befürwortet eine Ratifizierung, auch wenn die Schweiz im Bereich Umweltinformation bereits vorbildlich sei und zudem eine Ausweitung des Verbandsbeschwerderechts zu befürchten sei, was gerade im Hinblick auf die Umsetzung der Energiestrategie 2050 unvorteilhaft wäre.
- Entscheid SR: **Eintreten mit 20 zu 13 Stimmen.** Die Mehrheit befürwortet trotz diversen Vorbehalten eine Ratifizierung.
- Antrag UREK-SR: **Mit Stichentscheid des Präsidenten beantragt die Kommission, sich dem Nationalrat anzuschliessen.** Die grosse Minderheit zweifelt den Nutzen für die Schweiz an, welche in Umweltfragen bereits vorbildlich aufgestellt sei.
- Kommentar ANS: **Die vorgelegte Umsetzung der Aarhus-Konvention wird von AQUA NOSTRA SCHWEIZ vollumfänglich abgelehnt.** Wir wehren uns gegen erneute Ausdehnung von Informations- und vor allem Verfahrensrechten auf Drittparteien. Der Umwelt wird mit einer solchen Ausdehnung der Volksrechte nur scheinbar geholfen, während im Gegenzug die Wirtschaft weiteren Behinderungen ausgesetzt wäre. **Zumindest muss Art. 10e Abs. 3 USG gestrichen werden (Umweltschutzfachstellen), aber selbst dann erachten wir die Genehmigung der Aarhus-Konvention als schädlich:**
- Sie widerspricht der Systematik unseres Beschwerderechts: Dieses verzichtet bewusst auf „Popularbeschwerden“, damit nicht jedermann sich in beliebige Verfahren einbringen kann. Nur wer ein persönliches und konkretes Interesse am Entscheid hat, soll sich beteiligen.
 - Der administrative Mehraufwand bringt keinen Nutzen für die Umwelt: Selbst mit dem Entzug der vor 40 Jahren eingeführten Klageligitimation für Verbände bliebe der Umweltschutz auf dem bestehenden Niveau erhalten, Gesetze und Prüfungsmechanismen sind bereits ausgebaut.
 - Wirtschaft und Behörden würden zusätzlich behindert: Leider wird bereits das Mittel der Verbandsbeschwerde missbraucht, um Bauvorhaben a priori zu blockieren. Als gerne benutztes Druckmittel ermöglicht es Eingeständnisse, die von Rechts wegen kaum erreichbar wären.

Im Nationalrat behandelte Geschäfte

12.3663 Motion UREK-NR Umbau der KEV (v. a. für Photovoltaik-Anlagen)

- Begehren:** Der Bundesrat wird beauftragt, unverzüglich die KEV-berechtigten Anlagen, insbesondere die Photovoltaikanlagen, in zwei Kategorien einzuteilen:
1. Kleinanlagen mit einer Leistung von weniger als 10 kW erhalten Investitionshilfen.
 2. Grössere Anlagen mit mehr als 10 kW erhalten eine KEV mit verkürzter Laufdauer von 10 bis 15 Jahren ev. kombiniert mit einer Investitionshilfe.
- Begründung:** Es ist in den Augen der Kommission vordringlich, dass die Situation in Bezug auf die Warteliste für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) so rasch wie möglich verbessert wird. Die vorgeschlagene Änderung soll eine Zweiteilung der Förderung der Stromproduktion aus Sonnenenergie gemäss Energiestrategie 2050 möglichst bald umsetzen.
- Stellungnahme BR:** **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**
Im Rahmen der neuen Energiestrategie ist eine Zweiteilung der Förderung der Stromproduktion aus Sonnenenergie vorgesehen. Betreiber von kleinen Photovoltaik-Anlagen (< 10 kW) sollen neu einmalige Investitionshilfen (Einmalvergütung) im Umfang von maximal 30 Prozent der Investitionskosten erhalten. Für alle übrigen Anlagen soll das bewährte System in optimierter Form weitergeführt werden: Die Produzenten erhalten weiterhin die Einspeisevergütung, allerdings mit verkürzten Vergütungsdauern (dafür allenfalls erhöhten Vergütungssätzen).
- Entscheid NR:** **Annahme der Motion (ohne Gegenstimmen).**
- Entscheid SR:** **Einstimmige Annahme der wie folgt geänderten Motion:**
Statt auf 10 Kilowatt wird der Schwellenwert auf 30 Kilowatt festgelegt.
- Kommentar ANS:** In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünscht sich AQUA NOSTRA SCHWEIZ, dass der Strombedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO₂-freier Produktion gedeckt wird. Auch in der Frage der Stromversorgung vertreten wir eine pragmatische Haltung, ohne Bevorzugung der einen oder anderen Produktionsform. Energie soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erzeugt werden und gleichzeitig finanziell tragbar sein.
- AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion nur bedingt:**
Wir begrüssen die Etablierung eines vereinfachten Systems, um kleinere Bauvorhaben unbürokratisch zu unterstützen und damit auch die Warteliste unbürokratisch abzubauen. Der Betrag der KEV muss aber auf einem tiefen Niveau begrenzt bleiben und deshalb vorwiegend für Produktionsformen mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis eingesetzt werden. Dieses Kriterium erfüllt die Photovoltaik (mit Durchschnittskosten von über 70 Rappen!) derzeit noch nicht, besonders bei kleineren Anlagen. Zumal es sich grossteils um ausländische Industrieprodukte handelt, erscheint ein grossflächiger Ausbau kleiner Anlagen nur dann als unterstützungswürdig, wenn der Beitrag in einer relativ bescheidenen Pauschale besteht.

11.311 Standesinitiative BE KEV und interne Begrenzung für Solarstrom

Initiativtext: Die Bundesversammlung wird aufgefordert, für eine sofortige Erhöhung der internen Begrenzung des Solarstroms bei der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und für die Erhöhung der KEV-Abgabe auf dem Strompreis zu sorgen.

Entscheid SR: **Ablehnung der Standesinitiative (einstimmig).**

Kommentar ANS: **Die Standesinitiative ist als überflüssig abzulehnen**, nachdem sich das Parlament auf eine Revision des Energiegesetzes geeinigt hat, welches die Ausweitung des KEV-Zuschlags vorsieht (Geschäft 12.400).

11.306 Standesinitiative BS Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien beseitigen

Initiativtext: Die Bundesversammlung wird ersucht, das Energiegesetz so zu revidieren, dass das grosse Potenzial der erneuerbaren Energien endlich ohne jegliche bürokratische Mengenbeschränkung erschlossen werden kann. Die eidgenössischen Räte sollen umgehend eine Revision des Energiegesetzes im Bereich der kostendeckenden Einspeisevergütung vornehmen, damit alle seit dem 1. Mai 2008 angemeldeten Anlagen gebaut werden können und der Strom sofort kostendeckend vergütet werden kann.

Entscheid SR: **Ablehnung der Standesinitiative (einstimmig).**

Kommentar ANS: **Die Standesinitiative ist als überflüssig abzulehnen**, nachdem sich das Parlament auf eine Revision des Energiegesetzes geeinigt hat, welches die Ausweitung des KEV-Zuschlags vorsieht (Geschäft 12.400).

12.310 Standesinitiative TI Volksinitiative „Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen!“: Keine Benachteiligung der Bergregionen

Initiativtext: Die Bundesversammlung wird ersucht, die Ausführungsgesetzgebung für den neuen Artikel 75b der Bundesverfassung so zu gestalten, dass sie die Gebirgskantone und Bergregionen nicht benachteiligt.

Entscheid SR: **Ablehnung der Standesinitiative (mit 22 zu 18 Stimmen).** Die geplante Regelung berücksichtige die speziellen Bedürfnisse der Bergkantone.

Antrag UREK-NR: Die Kommission **empfiehlt ihrem Rat mit 13 gegen 11 Stimmen, die Standesinitiative anzunehmen.** Sie will damit den Schutz der Bergregionen auf Gesetzesebene statt nur in der Verordnung garantieren.

Kommentar ANS: **Die Standesinitiative des Kantons Tessin ist zu unterstützen:** Studien weisen nach, dass die Zweitwohnungsinitiative besonders für die Bergkantone beträchtliche wirtschaftliche und soziale Auswirkungen mit sich bringt. Für Landeigentümer, Investoren und Bauwillige wie auch das Gewerbe muss Rechtssicherheit geschaffen werden – auf Gesetzesebene. Besonders für die meist in der Zweitwohnungs-Problemzone liegenden, auf den Tourismus angewiesenen Gebiete sind langfristige Lösungen zu schaffen, anzustreben.

**13.3843 Motion SR Fournier Stromversorgung und Erneuerung des Hochspannungs-
leitungsnetzes: Kostenteilung**

- Eingereichter Text: Das Stromversorgungsgesetz (StromVG) wird wie folgt ergänzt:
a. Im Plangenehmigungsverfahren sollen die Projekte zur unterirdischen Verlegung der Hochspannungsleitungen beschleunigt behandelt werden.
b. Die nationale Netzgesellschaft erhebt zur Deckung der Mehrkosten, die durch eine unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitungen anfallen könnten, im Sinn von Artikel 9 Absatz 4 StromVG einen Zuschlag auf den Übertragungskosten von Hochspannungsleitungen. Dabei müssen Sonderkonditionen für Grossverbraucher vorgesehen werden können.
- Begründung: Um die notwendigen Kapazitäten für die Energiestrategie zu schaffen, ist ein Ausbau der Stromleitungen zwingend. Damit sollen die Schwankungen von erneuerbaren Energien auffangbar werden. Zudem muss der steigende Stromtransport möglichst ohne Verluste erfolgen, wofür sich unterirdische Stromleitungen eignen. Deshalb müssen die Plangenehmigungsverfahren für Verkabelungsprojekte erleichtert werden. Die unterirdische Verlegung der Hochspannungsleitungen schützt zudem die Bevölkerung vor den Nachteilen einer Luftleitung. Es ist aber zu vermeiden, dass die vom Bau oder Ausbau betroffenen Regionen allein für die Kosten der unterirdischen Verlegung der Leitungen aufkommen müssen.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.**
Im Rahmen der Neuausrichtung seiner Energiepolitik sieht der Bundesrat Massnahmen vor, mit welchen die Verfahren zum Bau oder Umbau der Stromnetze beschleunigt werden können. Diese sollen unabhängig von der eingesetzten Technologie (Freileitung oder Erdverkabelung) erfolgen.
- Entscheid SR: **Einstimmige Annahme der Motion.**
- Antrag UREK-NR: **Die Kommission will mit 12 zu 7 Stimmen die Motion abändern:**
Sie unterstützt die Beschleunigung der Plangenehmigungsverfahren beim Bau von Hochspannungsleitungen, insbesondere bei der Verkabelung; hingegen soll der Bundesrat die Umwälzung von Mehrkosten bei der Erdverlegung auf die Stromtarife vorerst nur prüfen.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ begrüsst die Motion sowieso.**
Um das Potenzial der Stromeffizienz zu nutzen, sind auch die Vorteile der Erdverlegung vermehrt zu realisieren. Diese kann die unter Umständen anfallenden Mehrkosten kompensieren und hat landschaftlich wie auch gesundheitlich positive Auswirkungen.
Dass die Genehmigungsverfahren beschleunigt werden sollten und dafür auf gewisse Einspracherechte verzichtet werden muss, ist unumstritten. Aus unserer Sicht erscheint aber auch die zweite Forderung der Umwälzung von Mehrkosten bei der Erdverlegung per Stromzuschlag als angebracht, weil je nach geografischen und politischen Gegebenheiten die Vorteile der Erdverlegung wegen Mehrkosten kaum durchsetzbar wären.
Die Motion wäre somit auch in unverändertem Wortlaut annehmbar.

Im Ständerat behandelte Geschäfte

13.3372 Motion UREK-NR Massnahmenplan zur Gesundheit der Bienen

- Begehren: Der Bundesrat wird beauftragt, die Forschung für eine nachhaltige Gesundheit der Bienen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Anstrengungen und Massnahmen voranzutreiben. Er definiert bis Ende 2013 die Vorgehensweise für einen nationalen Bienen-Massnahmenplan. Ziel des Plans ist es, bis Ende 2015 die Ursachen des Bienensterbens wissenschaftlich genauer zu eruieren, geeignete Strategien zu entwickeln und nötige Massnahmen zu ergreifen. Allfällige subletale Effekte von Pflanzenschutzmitteln sollen mit wissenschaftlichen Feldversuchen und unter Schweizer Anbaumethoden erforscht werden.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**
Er weist darauf hin, dass bereits zahlreiche Anstrengungen im Bereich der Ursachenforschung bezüglich des Bienensterbens unternommen werden. Anhand eines Aktionsplans, der in Zusammenarbeit mit diesen Stellen entstände, könnte festgestellt werden, ob zwischen diesen Aktivitäten Synergiepotenzial besteht und ob weitere Massnahmen notwendig sind. Ausserdem soll der Aktionsplan aufzeigen, ob wissenschaftliche Feldversuche zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen nötig sind.
- Entscheid NR: **Annahme der Motion mit 145 gegen 41 Stimmen.**
- Antrag UREK-SR: **Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.**
- Kommentar ANS: **Der Verband AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion:**
Wir kämpfen für die Erhaltung einer gesunden Natur und wehren uns gegen unnötige Verbote. Dies gilt auch im Falle von grundsätzlich nützlichen Pflanzenschutzmitteln für die Landwirtschaft: Schädliche Auswirkungen sind noch nicht begründet. Wissenschaftliche Forschungen sollen die Gründe für das Bienensterben klären, damit anschliessend mit geeigneten Massnahmen dem Bienensterben entgegengewirkt werden kann.

13.3010 Motion UREK-NR Bessere Auslastung der Zweitwohnungen

- Begehren: Im Rahmen der Gesetzgebung zur Umsetzung der Zweitwohnungs-Initiative wird der Bundesrat beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die bessere Auslastung der Zweitwohnungen und dabei namentlich die Vermietung von Ferienwohnungen gefördert werden kann.
- Begründung: Der Bundesrat soll aufzeigen, wie die bessere Auslastung der Zweitwohnungen und dabei namentlich die Vermietung von Ferienwohnungen gefördert werden kann. Insbesondere in den Tourismusregionen sollen „kalte Betten“ bekämpft werden, dafür müssen bestehende Möglichkeiten zur Vermietung von Ferienwohnungen besser bekannt gemacht und genutzt werden.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt kommentarlos die Annahme der Motion.**

- Entscheid NR: **Annahme der Motion (einstimmig).**
- Antrag UREK-SR: **Die Kommission empfiehlt mit 6 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung die Annahme dieser Motion.** Die Mehrheit ist überzeugt, dass es angesichts der neuen baurechtlichen Eingrenzung betreffend Zweitwohnungen nötig ist, der Nachfrage nach solchen Angeboten mit speziellen Massnahmen entgegenzukommen. Eine Minderheit zieht es vor, die Vermietung von Zweitwohnungen in der Kompetenz deren Besitzer zu belassen.
- Kommentar ANS: Landeigentümer, Investoren und Bauwillige wie auch das Gewerbe beklagen die aktuelle Rechtsunsicherheit und mangelnde Alternativen. Die Folgen der Annahme der Zweitwohnungsinitiative sind volkswirtschaftlich, aber auch mit Bezug auf das Eigentum gravierend. Eine Lösung ist auf Bundesebene anzustreben, um sowohl die einheitliche Umsetzung der Bestimmungen zu erlauben als auch die mit der Initiative bekämpften unerwünschten Folgen von Zweitwohnungen (kalte Betten) zu ermöglichen. Besonders für die meist in der Zweitwohnungs-Problemzone liegenden, auf den Tourismus angewiesenen Gebiete sind Lösungen anzustreben.
- Deshalb ist der unbestrittenen Motion zuzustimmen.**

13.3285 Motion UREK-NR Förderung der freiwilligen Stilllegung älterer Kernanlagen

- Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, das Kernenergiegesetz (KEG) oder die Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) mit einer Übergangsbestimmung wie folgt zu ändern: Wird eine Kernanlage vor Ablauf ihres fünfzigsten Betriebsjahres endgültig stillgelegt, so kann der Betreiber der Anlage die verbleibenden Einlagen für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds gestaffelt tätigen. Der Zahlungsplan richtet sich nach den Fristen, die bei einer Betriebsdauer von 50 Jahren gesetzt worden wären. Ist die Anlage Eigentum einer Aktiengesellschaft, deren übrige Aktiva nicht ausreichen, um die ausstehenden Fondseinlagen sicherzustellen, so sind Sicherstellungen der Muttergesellschaften für eine gestaffelte Bezahlung erforderlich.
- Begründung: Diese Kommissionsmotion möchte die freiwillige Stilllegung von älteren Kernkraftwerken fördern. Sie verlangt dafür Änderungen bei den Zahlungsmodalitäten in den Fonds. Verbleibende Einlagen sollen nach der Ausserbetriebnahme von den Betreibern gestaffelt getätigt werden können.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.**
- Entscheid NR: **Annahme der Motion (ohne Opposition).**
- Antrag UREK-SR: **Die Kommission beantragt mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der Motion zuzustimmen.**
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ unterstützt die Motion:** Anreize zur Abschaltung von Anlagen sind durchaus nützlich, um einen verantwortlichen Umgang mit der Kernenergie zu fördern. Während starre Laufzeiten die konkreten Umstände ignorieren, bleiben bei einem Aufschub der Zahlungspflicht sinnvolle betriebliche Entscheidungen möglich.

- Forderung: Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wasserkraftnutzung verbessert werden können. Nebst anderen Stossrichtungen soll auch beurteilt werden:
1. wie die Sanierung der Restwasserstrecken gemäss Art. 80 Abs. 2 GSchG nicht einseitig zu Lasten der Berggebiete erfolgt, sondern verursachergerecht und im Rahmen des Artikels 15a^{bis} EnG abgegolten werden kann.
 2. wie die Sanierung und Erweiterung von bestehenden Wasserkraftwerken im Vergleich zu neuen Klein- und Kleinstwasserwerken (ausgenommen die Trinkwasseranlagen) privilegiert gefördert werden können.
 3. ob nicht die Finanzierung von Erweiterungen bestehender und der Neubau von Pumpspeicherkraftwerken mit zinsgünstigen Krediten des Bundes erleichtert werden können.
- Begründung: Soll das von der Politik gewünschte Ausbauziel Wasserkraft auch nur annähernd erreicht werden, braucht es verbesserte Rahmenbedingungen. Ein zunehmend umlagefinanziertes Umfeld untergräbt die Konkurrenzfähigkeit der Wasserkraft und verhindert Investitionen. Bestehende grosse Anlagen > 10 MW liefern heute 90 Prozent der Wasserkraftproduktion, Mittलगrosse haben noch immer viel Potenzial. Die Energiestrategie hält aber an der generellen Förderung von Kleinanlagen fest, was die Konflikte bezüglich Beeinträchtigungen von wertvollen Gewässerräumen bei geringer Energieausbeute verschärft. Wird an der grundsätzlich fragwürdigen und verzerrenden Subventionspolitik festgehalten, ist mindestens das Grössenkriterium aufzuheben und stattdessen nach Wirkung zu fördern. Wirtschaftliche Anreize für Speicherleistungen (kurzfristig und saisonal) ermöglichen einen Beitrag an die Versorgungssicherheit und mit flexibel zu- und abschaltbaren Kraftwerken den Schwankungsausgleich für die Produzenten neuer erneuerbarer Energien.
- Stellungnahme BR: **Der Bundesrat beantragt die Ablehnung des Postulats.** Das aktuelle Recht verunmögliche die Kostentragung durch die Stromkonsumenten anstelle der Gebirgskantone, welche ja auch von den Wasserrechtszinsen profitieren. Die Ausweitung der Wasserkraft ist hingegen genauso im Plan des Bundesrates für die Energiestrategie, wie eine Erweiterung der Speicher. Hierzu sei das Bundesamt mit Studien beauftragt.
- Kommentar ANS: **AQUA NOSTRA SCHWEIZ empfiehlt die Annahme des Postulats:** In der Abwägung zwischen Mensch, Wirtschaft und Natur wünschen wir uns, dass der Strombedarf wenn möglich mit erneuerbaren Energieträgern und mit CO₂-freier Produktion gedeckt ist. Auch hier vertreten wir eine pragmatische Haltung, ohne Bevorzugung der einen oder anderen Produktionsform. Energie soll ohne grosse Einschränkungen für Mensch, Wirtschaft und Umwelt erzeugt werden und gleichzeitig finanziell tragbar sein. Entsprechend empfehlen wir wie bisher als Hauptpfeiler die grossen (quasi CO₂-freien) AKW, Wasserkraftwerke sowie erneuerbare Energieträger mit gutem Preis-/Leistungsverhältnis. Gerade deshalb ist ein Ausbau aller Grössen von Wasserkraftanlagen sowie der Speichermöglichkeit nötig.